

# Hygieneempfehlungen zur Durchführung von Ferienaktionen

Stand: 14.05.2020

Sollten Ferienaktionen 2020 möglich sein, so sind verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus notwendig. In diesem Informationsschreiben führen wir Empfehlungen auf, die als Schutzmaßnahmen bei einer Ferienaktion eingehalten werden sollten. Die Hinweise sind zusammengestellt auf der Basis der aktuellen Informationslage und werden von uns aufgrund der ständigen Veränderung der gestatteten Maßnahmen regelmäßig angepasst. Die Inhalte orientieren sich an den Hygienemaßnahmen die in Schulen und/oder im Sport vorgegeben oder empfohlen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die beschriebenen Maßnahmen nur als Orientierung für die Durchführung einer Ferienaktion anzusehen sind. Jeder Verein sollte diese auf seine individuellen Gegebenheiten abstimmen und mit dem jeweiligen Gesundheitsamt abklären. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hinweise. Ein Muster für die Erstellung eines eigene Hygienekonzeptes stellen wir ebenfalls online zur Verfügung.

## 1. Art des Angebotes

Ferienaktionen sollten ausschließlich in Form einer Tagesbetreuung, d.h. Bringen der Kinder und Jugendlichen am Morgen und Abholung am Abend, angeboten werden. Es empfiehlt sich die Ferienaktion überwiegend im Freien durchzuführen.

Eine Busfahrt sollte nicht geplant werden, da die Einhaltung des Mindestabstandes dabei nicht gewährleistet werden kann.

## 2. Risikogruppen

Kinder und Jugendliche die der benannten [Risikogruppe](#) zugehören und für diese eine Erkrankung an dem Corona-Virus eine besondere Gefährdung darstellt sollten an der Ferienaktion nicht teilnehmen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Informationen zu Risikogruppen auf der Seite des Robert-Koch-Instituts (RKI) unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html).

### 3. Verhalten der Teilnehmer und Betreuer

Bei einer Ferienaktion sind die Betreuer dafür zuständig, dass die Teilnehmer die Hygieneregeln einhalten. Als Maßnahmen zur persönlichen Hygiene gelten:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) dürfen die Teilnehmer nicht an der Ferienaktion anwesend sein und müssen zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand halten. Gerade bei der Programmgestaltung sollte darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Tipps zur Programmgestaltung werden von den Sportjugenden in Kürze bereitgestellt.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (Nach dem Betreten des Geländes zur Ferienaktion; nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang und nach Betreten der Räume) durch
  - a) [Händewaschen](#) mit Seife für 20 bis 30 Sekunden.<sup>2</sup>
  - b) [Händedesinfektion](#): Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.<sup>3</sup>
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen wird der größtmögliche Abstand zu anderen Personen eingehalten und sich weggedreht.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB oder [Behelfsmaske](#)) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Besonders wichtig ist das Tragen von Masken wenn der vorgeschriebene Sicherheitsabstand bei

---

<sup>2</sup> Informationen zum richtigen Händewaschen auf der Internetseite des Bundeszentrum für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>.

<sup>3</sup> Informationen zum Händedesinfizieren unter <https://www.aktion-sauberehaende.de/>.

Aktionen nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Allerdings schließt das Tragen einer Maske die Beachtung eines möglichst weiten Abstands nicht aus.<sup>4</sup>

Weiterhin sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

#### **4. Maskengebot**

So lange der Mindestabstand von 1,50 m nicht ständig gegeben ist, gilt ein Maskengebot. Siehe hierzu auch Absatz 3. unter Mund-Nasen-Schutz. Einwegmasken sollten die Teilnehmer selber mitbringen. Beachtet werden sollte hierbei, dass die jeweilige Maske jeden Tag neu oder gewaschen ist.

#### **5. Reinigung**

Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Die Reinigung von Oberflächen wie Türgriffen, Lichtschaltern, Handläufen, Tischen, Spielgeräten und genutztem Material sowie der Böden ist bei einer Ferienaktion dennoch regelmäßig durchzuführen. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

---

<sup>4</sup> Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken auf der Internetseite des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische und Stühle
- Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse, Telefone und Tastaturen,
- Spielgeräte und –material.

## **6. Reinigung im Sanitärbereich**

Gerade in Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Falls eine Nutzung der Umkleidekabinen nicht zu umgehen ist, sollten auch diese täglich gereinigt werden. Die Einhaltung des Mindestabstands muss auch hier gewährleistet werden können. Im Zweifel sind Markierungen zu empfehlen. Die Duschräume sollten nicht genutzt werden.

Wann, wer, wo, wie und welche Räumlichkeiten gereinigt werden, sollte in einem Reinigungsplan festgehalten werden, damit die regelmäßige Reinigung gewährleistet werden kann.

## **7. Gruppengröße**

Es ist angekündigt, dass bis zu den Sommerferien wieder Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen draußen und 150 Personen drinnen stattfinden dürfen. Ob dies für Ferienfreizeiten analog anzuwenden ist, ist noch unklar. Bei der Planung einer Ferienaktion empfiehlt es sich aus unserer Sicht feste Kleingruppen zu bilden. Diese Gruppen sollten bei allen geplanten Maßnahmen zusammenbleiben und nicht mit anderen Freizeiteilnehmern in Kontakt kommen, um im Falle einer Infektion eine massenhafte Ansteckung zu vermeiden. Dabei ist

zu beachten, dass die Räumlichkeiten und das Gelände der Gruppe ermöglichen den Mindestabstand von 1,50 Meter zueinander einzuhalten.

## **8. Räumlichkeiten und Gelände**

Falls die Nutzung von Innenräumen bei einer Ferienaktion nicht zu umgehen ist, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden:

- In Innenräumen sollte eine Maximalanzahl an Teilnehmern festgelegt werden, die sich in einem Raum aufhalten dürfen, damit ein Mindestabstand von 1,50 Metern jederzeit eingehalten werden kann. Mit Abbildungen an den Türen kann die Maximalanzahl dargestellt werden. Weiterhin sollte die Möblierung weit auseinander stehen.
- Sowohl in Innenräumen als auch auf dem Außengelände sind Markierungen anzubringen, die den Mindestabstand von einer zur nächsten Person immer wieder anzeigen.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer gleichzeitig durch Engpässe gelangen. Eine Wegführung mit speziell gekennzeichneten Ein- und Ausgängen ist sichtbar zu machen.
- Ein- und Ausgangsverkehr sind so weit wie möglich voneinander zu separieren und mit visuellen Richtungsangaben auf dem Boden und an den Wänden auszuweisen.
- Gänge oder Räume die nicht genutzt werden, sind mit Absperrband kenntlich zu machen.
- Weiterhin sind an Waschbecken Aushänge zum richtigen Händewaschen anzubringen.
- Im Innenraum ist ein regelmäßiges und richtiges Lüften besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Für sportliche Betätigungen sind die gesonderten Empfehlungen der [Sportfachverbände](#) zu beachten.<sup>5</sup>

Die Erziehungsberechtigten sollten das Gelände nicht betreten und Ihre Kinder bereits am Eingang mit genügend Abstand zu anderen Teilnehmern verabschieden.

---

<sup>5</sup> Leitplanken des DOSB zum Sport und Hinweise der Fachverbände zur Ausübung von Sportarten unter <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>

## **9. Verpflegung**

Für die Verpflegung ist entweder eine Selbstversorgung der Teilnehmer oder die Beauftragung eines Caterers zu empfehlen. Eine Ferienaktion mit eigenem Küchenteam und zentraler Essensausgabe ist nicht zu empfehlen. Hier wären die Hygienerichtlinien für die Gastronomie einzuhalten.

Es empfiehlt sich auch für die Essenseinnahme die Kleingruppenregelung beizubehalten. Auch hier sind die Mindestabstände einzuhalten. Sollte der Platz nicht ausreichen, um den Mindestabstand einhalten zu können, ist eine zeitliche Versetzung der Mahlzeiten für einzelne Gruppen vorzunehmen.

Getränke sollten nicht offen ausgeschenkt werden sondern den Teilnehmern in individuellen Flaschen oder Behältnisse, die namentlich markiert werden sollten, zur Verfügung gestellt werden.

## **10. Müllentsorgung**

An allen Waschbecken und an weiteren geeigneten/notwendigen Stellen sind Mülleimer vorhanden, die einen offenen Deckel haben oder mit Fußpedal geöffnet werden können. Die Entsorgung erfolgt in regelmäßigem Abstand ggf. auch täglich.

## **11. Vorbereitung durch Veranstalter**

Die Abfrage der persönlichen Daten der Teilnehmer ist in der aktuellen Situation besonders wichtig. Eine umfangreiche und vollständige Abfrage von Erkrankungen ist zu empfehlen. Die Daten sowie die Notfallkontakte der Kinder sind den Betreuern zur Verfügung zu stellen. Es sollte sichergestellt sein, dass eine Abholung eines Kindes jederzeit möglich ist.

Den Erziehungsberechtigten sollte im Vorfeld ein Infopapier zu den Schutzmaßnahmen bei der Ferienaktion ausgehändigt werden. Zu empfehlen ist eine Packliste für die Eltern und Teilnehmer zu erstellen mit Materialien, die die Teilnehmer mitführen sollten. Darauf sollte z. B. der täglich frische Mund-Nasen-Schutz, Spielgeräte (z. B. eigener Tischtennisschläger) oder einem Mäppchen mit Stiften, Kleber, Schwere usw. aufgeführt sein. Bei eigens mitgeführten Materialien lässt sich eine Übergabe von allgemeinen Materialien durch andere Teilnehmer einschränken.

Der Veranstalter ist dafür zuständig, dass genügend Schutzmasken für die Betreuer zur Verfügung stehen. Außerdem sollten genügend Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Gummihandschuhe, Reinigungsmittel und Reinigungsmaterialien. Weiterhin sollten Ersatzmasken für den Mund-Nasen-Schutz vorhanden sein.

Die regelmäßige und richtige Reinigung der Oberflächen und Materialien sollte der Veranstalter im Voraus regeln.

Eine Dokumentation der Teilnehmer und gebildeten Gruppen sollte während der Ferienaktion erfolgen. Täglich sollten die Anwesenden Teilnehmer und die jeweiligen Kontaktpersonen schriftlich erfasst werden.

## **12. Verdachtsfälle**

Bei Verdachtsfällen mit einer Ansteckung durch Corona muss die Person sofort aus der Maßnahme herausgenommen werden und alle Kontaktpersonen in Quarantäne gehen. Das zuständige Gesundheitsamt muss nach der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes bei Verdachtsfällen und bei Auftreten von COVID-19 Fällen umgehend informiert werden.